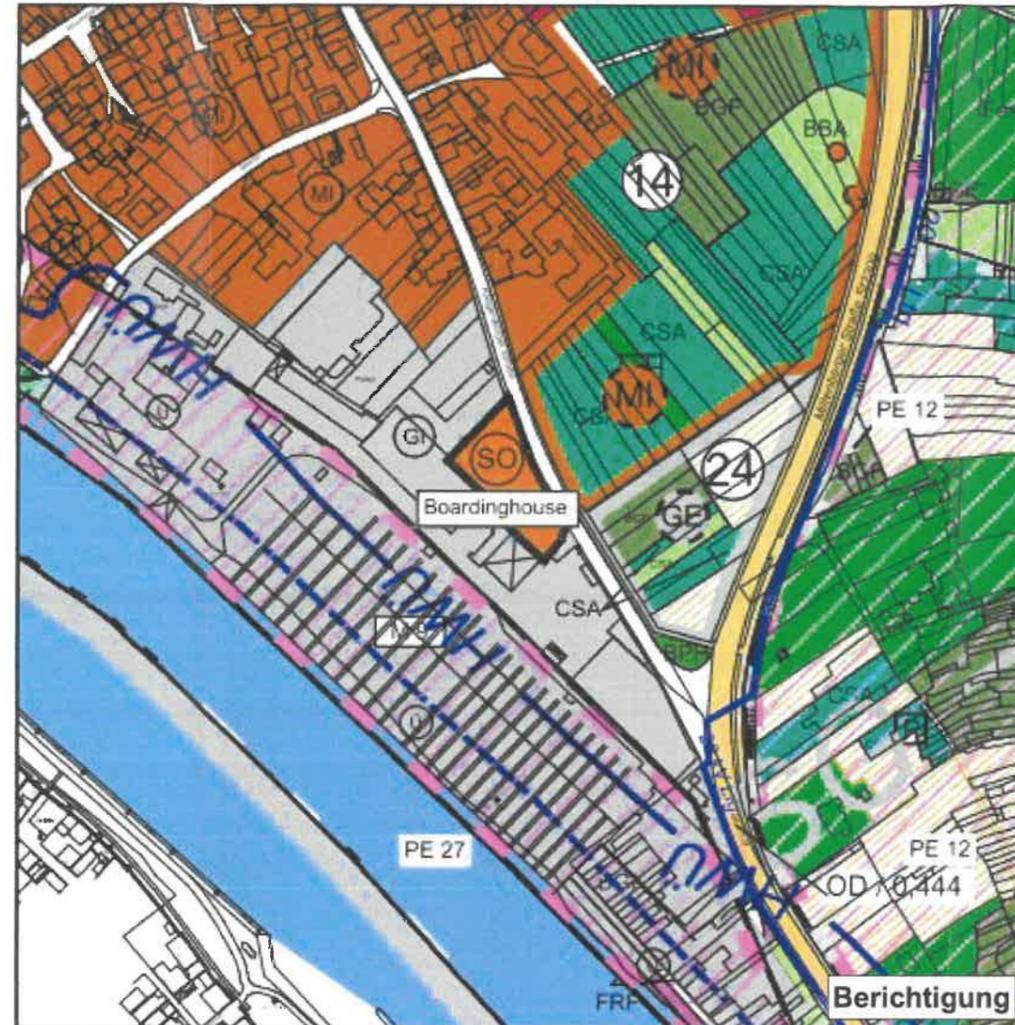


Auszug aus dem wirksamen FNP von 2019



Berichtigte Fassung des FNP (Ausschnitt)

**Maßgebliche Symbole
(Bereich der Planänderung)**

Bestand



Industriegebiet

Planung



Sondergebiet
hier: Boardinghouse

Verfahrensvermerk

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main hat am 17.06.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes "Boardinghouse Schiffswerft" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens der Änderung des Bebauungsplanes "Boardinghouse Schiffswerft" gem. § 13 a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich beschrieben ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Boardinghouse Schiffswerft" angepasst wird. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann an gleichem Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie die Bebauungsplanänderung.

Datum 10. Mai 2021

Der Bürgermeister



Der berichtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Gemeinderates wurden am 27.05.21 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Damit ist der Plan gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Datum 28. Mai 2021

Der Bürgermeister



Stadt Erlenbach a.Main



Berichtigung des Flächennutzungsplans
für den Bereich des Bebauungsplans
"Boardinghouse Schiffswerft"

vergrößerte Übersicht
ohne Maßstab
Stand 18.09.2020